

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Folgeprüfung
Oö. Kinderbetreuungsbonus

[L-2019-514143/21-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5183/2021](#)]

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtags hat sich in seiner Sitzung am 16. April 2020 mit dem Bericht des Oö. Landesrechnungshofes über die Initiativeprüfung „Oö. Kinderbetreuungsbonus“ befasst. Dabei hat der Kontrollausschuss nachstehende Empfehlung im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 beschlossen:

- I. Die Wirkungsziele des Oö. Kinderbetreuungsbonus sowie geeignete Messgrößen wären festzulegen und die Zweckwidmung der Förderung zu präzisieren. Dabei wären allfällige Zielkonflikte mit anderen Maßnahmen zu berücksichtigen und gegebenenfalls aufzulösen. (Berichtspunkt 4, Umsetzung ab sofort)
- II. Hinsichtlich der Unterschriftserfordernisse bei Förderungen wäre ehestmöglich Rechtssicherheit - für alle Antragswege - für alle Beteiligten zu schaffen. (Berichtspunkt 7, Umsetzung ab sofort)

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 16. Dezember 2020 bis 28. Jänner 2021 eine Folgeprüfung im Sinn des § 4 Abs. 3 Z 4 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 durchgeführt und seinen diesbezüglichen - mit 16. April 2021 datierten - Bericht dem Oö. Landtag übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5183/2021](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Im Zuge der Behandlung im Kontrollausschuss hat der Direktor des Landesrechnungshofs eingeräumt, dass der Empfehlungspunkt (Verbesserungsvorschlag) II aus dem Bericht über die seinerzeitige Initiativeprüfung mittlerweile (seit einer Änderung der Allgemeinen Förderungsrichtlinien im April) inhaltlich bereits umgesetzt ist.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 10. Juni 2021 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Folgeprüfung „Oö. Kinderbetreuungsbonus“ wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**

Linz, am 10. Juni 2021

Dipl.-Päd. Gottfried Hirz

Obmann

Ulrike Wall

Berichterstatterin